Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 15. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.007 - Zeche Sachsen -

Für den Bereich der in der Gemarkung Heessen, Flur 22 gelegenen Flurstücke 157 und 270 besteht die Absicht, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 07.007 - Zeche Sachsen - gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage in Heessen, im nordöstlichen Randbereich des Gewerbegebietes „Zeche Sachsen“, südlich des Sachsenwegs und nördlich der Bahnstrecke Hamm-Minden.

Im Zuge der betreffenden 15. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.007 - Zeche Sachsen - sollen gewerbliche Bauflächen in öffentliche Verkehrsflächen umgewidmet werden. Damit wird die bauliche Erweiterung der bereits bestehenden, nördlich an das Plangebiet der Änderung angrenzenden öffentlichen Parkplatzanlage der Alfred-Fische-Halle planungsrechtlich abgebildet.

Werden durch Änderungen oder Ergänzungen eines Bauleitplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann gemäß § 13 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

In der Zeit **vom 15.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024** ist der vorbezeichnete Entwurf der 15. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 07.007 mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Internet unter www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal veröffentlicht. In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.
Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung im Bürgeramt Hamm-Heessen, Amtsstraße 19, 59073 Hamm ausgehängt.

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Hamm, 28.02.2024, in Vertretung, gez. Andreas Mentz, Stadtbaurat
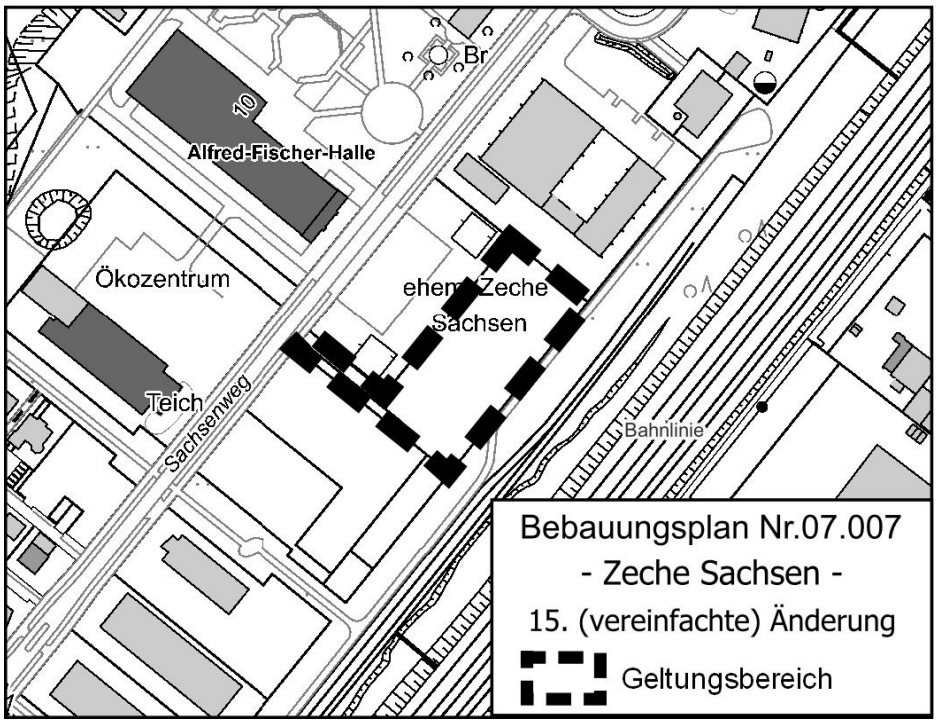
Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 11.03.2024, Ausgabe Nr. 60